



Hinweise zur Datenverarbeitung bei Wahlen

| | |
|---|---|
| Verantwortlichkeiten | Amt Schenefeld Der Amtsdirektor Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Deutschland Telefon: 04892/8089-0 E-Mail: info@amt-schenefeld.de |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Amt Schenefeld Der Amtsdirektor Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon: 04892 8089-52 Fax: 04892 8089-44 datenschutz@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.de-mail.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme) |
| Beschreibung | <p>Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.</p> <p>In den Gemeinden werden verschiedene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl werden personenbezogene Daten erhoben. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung von Wahlen.</p> |
| Zweck der Datenverarbeitung | Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung. |
| Rechtsgrundlage | Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">▪ Bundeswahlgesetz (BWG)▪ Bundeswahlordnung (BWO)▪ Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. Bundeswahlgesetz▪ Europawahlordnung (EuWO)▪ Landeswahlgesetz (LWahlG)▪ Landeswahlordnung (LWO)▪ Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)▪ Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) |



| | |
|--|--|
| Speicherdauer | <p>§ 83 Europawahlordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.▪ Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 Satz 2 und § 28 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten▪ Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden <p>§ 90 Bundeswahlordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.▪ Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten▪ Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden <p>§ 74 Landeswahlordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.▪ Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten▪ Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden <p>§ 91 Gemeinde- und Kreiswahlordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.▪ Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 19 Abs. 8 Satz 2 und § 20 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 51 Abs. 3 des Gesetzes sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten▪ Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden <p>Die personenbezogenen Daten der Wahlhelfer verbleiben dauerhaft, da jährlich Wahlvorstände zu besetzen sind und eine Überbelastung der Wahlhelfer vermieden werden soll. Von daher sind auch die Tätigkeiten in den letzten Jahren dokumentiert.</p> |
| Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling | Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling. |



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 21.03.2022

| | |
|---|---|
| Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde | <p>Wahlvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">• Gemeindevahlausschuss für Gemeinde- und Bürgermeisterwahl• örtliche Bekanntmachung gemäß § 31 Gemeinde- und Kreiswahlordnung <p>Wahlergebnisse Weiterleitung der Wahlergebnisse an</p> <ul style="list-style-type: none">• Kommunalaufsicht• Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein• Wahlprüfungsausschuss <p>Wahlhelfer</p> <ul style="list-style-type: none">• Wahlvorsteher |
| Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation | <p>Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.</p> |
| Recht auf Auskunft | <p>Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.</p> |
| Recht auf Berichtigung | <p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.</p> |
| Recht auf Löschung | <p>Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.</p> |
| Recht auf Einschränkung der Verarbeitung | <p>Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.</p> |
| Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung | <p>Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.</p> |



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 21.03.2022

| | |
|--|---|
| Recht auf Datenübertragbarkeit | <p>Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.</p> <p><u>Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.</u></p> <p>Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.</p> |
| Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde | <p>Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Homepage: http://www.datenschutzzentrum.de</p> |